

## **FÖRDERVEREIN**

**Berufsbildende Schulen am Krökentor e. V.**

# **Satzung**

**Magdeburg, 18. März 2004**

## **Satzung des "Fördervereins Berufsbildende Schulen am Krökentor e. V."**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Rechtsform**

1. Der Verein führt den Namen  
„Förderverein Berufsbildende Schulen am Krökentor e. V.“, nachfolgend FBK genannt.
2. Sitz des FBK ist Magdeburg.
3. Das Geschäftsjahr des FBK geht jeweils vom 01.08. - 31.07.
4. Der FBK wird zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Zweck des FBK sind die Förderung von Wissenschaft und Bildung, die ideelle und materielle Unterstützung der Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben, Pflege und Förderung schulparterschaftlicher Beziehungen zu anderen Bildungseinrichtungen sowie die Integration von Benachteiligten an den Berufsbildenden Schulen am Krökentor.
2. Der FBK verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der FBK beantragt die Anerkennung als gemeinnütziger Verein.
3. Die Aufgaben des FBK sind insbesondere:
  - Hebung des Bekanntheitsgrades und der Attraktivität der Berufsbildenden Schulen am Krökentor
  - Gewinnung von Sponsoren
  - Förderung der Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern
  - finanzielle und materielle Unterstützung bei der weiteren Ausstattung der Berufsbildenden Schulen am Krökentor
  - Unterstützung bei der Gestaltung schulischer Höhepunkte
  - Förderung der außerunterrichtlichen kulturellen und sportlichen Freizeitgestaltung der Schüler der Berufsbildenden Schulen am Krökentor (z. B. Sportfeste, Abi-Ball u. ä.)
4. Die Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Der Förderverein ist selbstlos tätig. Er ist unabhängig und parteipolitisch neutral, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des FBK können werden:
  - a) voll geschäftsfähige natürliche Personen
  - b) Körperschaften (korporative Mitglieder)
2. Der Antrag zur Aufnahme als Mitglied ist schriftlich beim Vorstand des FBK einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des FBK.

### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres kündigen. Der Austritt muss mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand angezeigt werden.
2. Mitglieder können ausgeschlossen werden:
  - a) bei grober Satzungsverletzung
  - b) bei Schädigung der Interessen oder des Ansehens des FBK
  - c) bei Nichtzahlung fälliger Beiträge trotz Mahnung
  - d) bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
3. Die Mitgliedschaft endet ferner:
  - a) bei Personen mit dem Tode
  - b) bei korporativen Mitgliedern mit dem Erlöschen oder der Auflösung

## § 5 Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. September jedes Geschäftsjahres durch Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten. In Ausnahmefällen ist eine andere Zahlungsweise als die oben genannte möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
2. Mitgliedsbeiträge sind auch für das Geschäftsjahr zu entrichten, in welchem die Mitgliedschaft erworben wird oder erlischt.

## § 6 Vereinsorgane

1. Organe des FBK sind:
  - a) der Vorstand
  - b) die Hauptversammlung
2. Die oben genannten Organe üben ihre Arbeit ehrenamtlich aus.
3. Über alle Sitzungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen.

## § 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
  - Vorsitzender
  - stellvertretender Vorsitzender
  - Schatzmeister
2. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder werden von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die Gewählten treten ihr Amt mit Beginn des auf die Wahl folgenden Geschäftsjahres an. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Neuwahl, falls im letzten Geschäftsjahr ihrer Amtsperiode keine Neuwahl stattfand.
3. Alle Vorstandsmitglieder sind im Sinne des § 26 BGB allein vertretungsberechtigt.

## **§ 8 Besondere Vertreter**

1. Im Sinne des § 30 BGB können für gewisse Geschäfte besondere Vertreter bestellt werden.

## **§ 9 Hauptversammlung**

1. Die Hauptversammlung wird in Abständen von einem Jahr abgehalten.
2. Die Einladung und das Programm sind mit einer Frist von einem Monat den Mitgliedern schriftlich zuzustellen.
3. Außerordentliche Hauptversammlungen werden einberufen:
  - a) wenn der Vorstand es für notwendig hält
  - b) wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder es schriftlich beantragt
4. Über Beschlüsse beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden Mitgliedern abgegebenen Stimmen.
5. Beschlussfassungen sind zu protokollieren und vom Versammlungsleiter und Vorsitzenden zu unterschreiben.

## **§ 10 Satzungsänderung**

1. Anträge auf Satzungsänderung sind an den Vorstand zu richten.
2. Über Satzungsveränderungen beschließt die Hauptversammlung.

## **§ 11 Auflösung des FBK**

1. Über die Auflösung des FBK entscheidet eine zu diesem Zweck einberufene Hauptversammlung.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Schulträger der Berufsbildenden Schulen am Standort Krökentor (Stadt Magdeburg/Schulverwaltungsamt). Der Schulträger hat das Vermögen für die unmittelbare Unterstützung und Förderung der Berufsbildenden Schulen am Krökentor einzusetzen.

Unterschriften der Gründungsmitglieder:

1. Andreas Geiseler

*Andreas Geiseler*

2. Bernd Mylius

*Bernd Mylius*

3. Wolfgang Hanke

*W. Hanke*

4. Gabriele Neumann

*G. Neumann*

5. Karsten Lettow

*K. Lettow*

6. Hans-Jürgen Meier

*Hans-Jürgen Meier*

7. Petra Mederski

*Petra Mederski*

Magdeburg, 18. März 2004

**Notizen:**

Förderverein  
Berufsbildende Schulen  
am Krökentor e. V.  
Vereinsregister VR1890

FBK e. V. Geschäftsstelle  
z. H. Herrn Geiseler  
c/o BbS III Magdeburg  
Am Krökentor 1b - 3  
39104 Magdeburg